

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel IV: Englisch

Vom 17. März 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Englisch im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form

- einer Hausarbeit (10 Seiten) mit einer Bearbeitungsdauer von 8 Wochen,
- einer mündlichen Präsentation (15 min) und
- von Schulpraktischen Leistungen

abzulegen.

Eine „mündliche Präsentation“ ist ein Vortrag von 15 Minuten, der ein 6 Wochen vorher ausgegebenes Thema nach inhaltlichen sowie fremdsprachlichen Kriterien adäquat behandelt.

Die unbenotete Prüfungsform Schulpraktische Leistung im Modul 04-ANG-1201 (Fachdidaktik Englisch I) beinhaltet die schriftliche Reflexion einer Unterrichtsstunde im Umfang von 2 bis 5 Seiten. Im Modul 04-ANG-1202 (Schulpraktischen Studien II/III) beinhaltet die Prüfungsleistung Schulpraktische Leistung die Beobachtung von 6 bis 10 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Planung, Durchführung und Analyse von 1 bis 3 Unterrichtsversuchen. Im Modul 04-ANG-2202 (Schulpraktischen Studien IV/V) beinhaltet die Prüfungsleistung Schulpraktische Leistung die Beobachtung von 22 bis 28 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Planung, Durchführung und Reflexion von 12 bis 18 eigenen Unterrichtsversuchen. Die Summe aus selbst unterrichteten Englischstunden und Unterrichtsbeobachtungen muss mindestens 40 betragen.

- (2) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen des Faches Englisch besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 10–15 Minuten sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von 5 Seiten, einzureichen zum Ende der Vorlesungszeit. Die Themen werden einheitlich spätestens in der 3. Woche des Semesters ausgegeben. In Abweichung von § 10 Abs. 2 des Ersten Teils (Allgemeine Vorschriften) erfolgt die zusammengefasste Bewertung des mündlichen und schriftlichen Teils der Projektarbeit spätestens 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

§ 3

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Englisch des Studiengangs für das Lehramt an Mittelschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von 3 Monaten nachgewiesen werden.

§ 4

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. In den Modulen „Schulpraktische Studien II/III“ (04-ANG-1202) und „Schulpraktische Studien IV/V“ (04-ANG-2202) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Englisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 17. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen - Fach Englisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				90
04-ANG-1101 Einführung in die englischsprachige Literatur und Kultur	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)							
Übung "Literatur" (2SWS)							
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
04-ANG-1301 Einführung in die anglistische Linguistik I	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)							
Übung "Gesprochener akademischer Diskurs" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 15 Min.	1	
Ergänzungsstudium 1	3./4.	P	1				5
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	2				5
04-ANG-1302-B Einführung in die anglistische Linguistik II	3.	P	1				10
Vorlesung "Linguistik: Varietäten" (2SWS)					Hausarbeit (8 Wochen, 10 Seiten)*	2	
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)							
Seminar "Linguistik: Systemlinguistik" (2SWS)							
Übung "Geschriebener akademischer Diskurs I" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	

04-ANG-1102 Literaturgeschichte/Geschichte der Britischen Inseln I	4.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)							
Vorlesung "Literatur" (2SWS)							
Seminar "Literatur" (2SWS)							
04-AME-1401 Literaturen und Kulturen der USA	5.-6.	P	2				10
Vorlesung "Literatur der USA" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Vorlesung "Kulturgeschichte der USA" (2SWS)							
Übung "Übersetzen" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
04-ANG-1201 Fachdidaktik Englisch I	5.-6.	P	2				10
Vorlesung "Introduction to English Language Pedagogy" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Planning for the EFL Classroom" (2SWS)							
Seminar "TEFL: From Theory to Practice" (2SWS)					Schulpraktische Leistung*	0	
04-ANG-1202 Schulpraktische Studien II/III	6.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Übung "Schulpraktische Studien II/III (Tagespraktikum)" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 04-ANG-2105-B und 04-AME-2401)	7.	P	1				10
04-ANG-2201 Fachdidaktik Englisch II	7.	P	1		Hausarbeit (8 Wochen, 10 Seiten)	1	5
Vorlesung "Elaborating ELT Methods and Approaches" (2SWS)							
Seminar "Literature, Culture and Media in the EFL Classroom" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 2	8.	P	1				10
04-ANG-2202 Schulpraktische Studien IV/V	8.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Übung "Schulpraktische Studien IV/V (Blockpraktikum)" (4SWS)							
04-ANG-2301-B Anglistische Linguistik (vertieft)	8.	P	1				5
Seminar "Sprachgeschichte oder Varietäten oder Textlinguistik oder Systemlinguistik" (2SWS)					Projektarbeit	1	
Vorlesung "Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz" (2SWS)							
Staatsprüfung							30
Summe:							270

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Englisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-AME-2401 Amerikanische Literaturen, Amerikanische Gesellschaften	7.	WP	1				10
Vorlesung "Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Kulturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Amerikanistik" (1SWS)					Projektarbeit	1	
04-ANG-2105-B Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen	7.	WP	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							

Wahlmodule Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Englisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-ANG-1104-B Britische Kultur und Literatur I	2./6./ 8.	W	1		Hausarbeit (8 Wochen, 10 Seiten)	1	10
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Literatur" (2SWS)							